# Detlef Korte
# Der Hedler-Skandal 1949-53

## Ein rechtsradikales MdB aus Rendsburg und eine Schlägerei im Bundestag

Am 25. November 1949 bekannte sich Konrad Adenauer, Kanzler der jungen Bundesrepublik, in einem Interview mit dem Herausgeber der Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland dazu, antisemitischen Tendenzen in der Öffentlichkeit und in der Presse notfalls mit *„durchgreifenden Maßnahmen"* zu begegnen.[1] Einen Tag später ereignete sich im schleswig-holsteinischen Dorf Einfeld bei Neumünster ein Vorfall, der Adenauers Worte auf die Probe stellen sollte. Anlaß war eine Veranstaltung der Deutschen Partei (DP), zu der der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Hedler geladen hatte.

Wolfgang Hedler wurde 1899 als Sohn eines höheren Bankangestellten in Magdeburg geboren. Von 1906 bis 1910 besuchte er das Gymnasium Steglitz und von 1911 bis 1917 die Realschule Lichterfelde. Während des Ersten Weltkrieges verließ er die Schule, um Soldat zu werden. Hedler brachte es bis zum Leutnant und wurde 1919 aus dem Heer entlassen. Er absolvierte eine Banklehre und wurde Volontär bei einer Versicherung. Von 1928 bis 1939 arbeitete Hedler als Angestellter bei mehreren Banken in Berlin, wo er bis zum Bürovorsteher aufstieg. Im Herbst 1939 wurde Hedler, der 1932 in die NSDAP eingetreten war, eingezogen. In der Wehrmacht brachte er es bis zum Oberleutnant der Luftwaffe. Im Oktober 1945 kehrte er aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft zurück. Ab Februar 1947 arbeitete Hedler in Rendsburg beim Kirchlichen Hilfswerk. Politisch engagierte er sich in der Deutschen Partei, die bei den ersten Bundestagswahlen im August 1949 in Schleswig-Holstein 12,1% und im Wahlkreis Rendsburg 18,6% der Stimmen errang. Hedler zog über die Landesliste in den Bundestag ein.[2]

Hedler schilderte am Abend des 26. November in Einfeld vor ca. 300 Zuhörern u. a. seine Eindrücke von der Eröffnung des Bundestages. Die Zeremonie sei für ihn durchweg ohne *„Einigkeit und Würde"* gewesen, denn die Teilnehmer hätten sich nicht einmal einigen können, die dritte Strophe des Deutschlandliedes zu singen: *„Einen solchen Parlamentarismus wünscht das deutsche Volk nicht"*. In der weiteren Kritik an der Eröffnungsveranstaltung legte Hedler eine lebhafte Phantasie an den Tag. Er „erfand" Redepassagen, die nie gefallen waren und einen Redner, der überhaupt nicht gesprochen hatte. Besonders echauffierte sich Hedler über den Alterspräsidenten Löbe, der eine *„hochpolitische Rede"* gehalten und angeblich den Widerstand gegen den Nationalsozialismus als eine patriotische Tat gewürdigt habe — *„Das wagte dieser Mann zu sagen"*. Für Hedler war das Ermächtigungsgesetz ein „legaler Akt", und er führte weiter aus: *„Wir lehnen die geringste Schuld am Kriege ab. Schuld an unserem Elend und an dem Elend von Millionen Kriegsgefangenen trägt die deutsche Widerstandsbewegung"*. Richtig in Rage geriet der Redner dann, als er auf einen angeblichen Redebeitrag des SPD-Vorsitzenden Schumacher zu sprechen kam. Hedler behauptete: *„Schumacher machte auch soviel Aufhebens mit der Hitlerbarbarei gegen das deutsche Volk"*. Mit zynischem Grinsen fügte der Redner hinzu, ob das Mittel, die Juden zu vergasen, das gegebene gewesen sei, darüber könne man geteilter Meinung sein. Vielleicht hätte es auch andere Wege gegeben, sich der Ju-

*Schleswig-Holstein heute.*

## 1. Eine Rede in Einfeld

[1] M. Jenke, Verschwörung von rechts? Ein Bericht über den Rechtsradikalismus in Deutschland nach 1945, Berlin 1961. S. 126.

[2] Biographische Daten nach: Landesarchiv Schleswig-Holstein [künftig: LAS] Abt. 352/Kiel, Nr. 2158. Internationales Biographisches Archiv (Munzinger-Archiv), Lieferung I/53, Nr. 3047. Kieler Nachrichten [künftig: KN] v. 16.8.1949.

den zu *„entledigen"*. Diese Äußerung sorgte im Saal für großes Gelächter, an dem sich jedoch der Einfelder Heinrich Fischer als einer der wenigen nicht beteiligte. Heinrich Fischer war SPD-Mitglied, Parteisekretär in Kiel und Landtagsabgeordneter. Er hatte die gesamte Rede protokolliert und sorgte dafür, daß ihr skandalöser Inhalt an führende Sozialdemokraten und an die Presse weitergegeben wurde[3], was einen Skandal großen Ausmaßes auslöste. Denn Wolfgang Hedler war zwar „nur" ein Hinterbänkler im Bundestag, aber seine Fraktion, die Deutsche Partei, war Regierungspartei und stellte im Kabinett Adenauer zwei Minister.

## 2. Erste Reaktionen und Krisenmanagement der DP

Nachdem in der in- und ausländischen Presse von der Einfeld-Rede berichtet worden war[4], wurde eine Vielzahl von Beleidigungsanzeigen gegen den Bundestagsabgeordneten Hedler gestellt. Nicht nur der ehemalige Oberpräsident Theodor Steltzer stellte Strafantrag, sondern auch viele Männer und Frauen außerhalb Schleswig-Holsteins, deren Verwandte Mitglieder des Widerstandes gegen Hitler gewesen waren. Unter den Anzeigenden befanden sich Namen wie Annedore Leber (Witwe von Julius Leber), Ulrich Goerdeler (Sohn von Karl Goerdeler) und Dr. Gustav von Harnack (Sohn von Ernst von Harnack). Auch prominente Politiker und ehemalige Widerstandskämpfer wie Kurt Schumacher, Gustav Dahrendorf und der bayrische SPD-Vorsitzende Waldemar von Knöringen stellten Strafantrag. Ergänzt wurde die Liste durch weniger prominente Schleswig-Holsteiner wie dem Studenten Emil Bandholz und dem Regierungsrat Hans Schröter, die im „Dritten Reich" wegen illegaler Tätigkeiten für die SPD zu Zuchthausstrafen verurteilt worden waren. Auch Hynek Lewitt aus Eutin stellte Strafantrag mit dem knappen Hinweis: *„Ich bin Mitglied der jüdischen Gemeinschaft"*.[5]

Mitte Dezember 1949 mußte sich der Bundestag erstmalig mit dem „Fall Hedler" befassen. Aufgrund der eingegangenen Strafanträge hatte die SPD-Fraktion die Aufhebung der Immunität Hedlers beantragt. Ein Antrag gleichen Inhalts der schleswig-holsteinischen Landesregierung lag ebenfalls vor. Am 16. Dezember beschloß das Plenum nach hitziger Debatte mit großer Mehrheit, die Immunität Hedlers aufzuheben. Die Fraktion der DP enthielt sich wegen „Befangenheit" der Stimme.[6]

Die Deutsche Partei geriet durch das Gebahren ihres schleswig-holsteinischen Abgeordneten in große Verlegenheit. Denn es war nicht das erste Mal, daß im nördlichsten Bundesland ein Mitglied dieser Partei durch rechtsradikales Gedankengut hervorgetreten war. Bereits im Mai 1949 hatte sich der schleswig-holsteinische Landtag mit Ausfällen des DP-Mitgliedes Wonnerow befassen müssen, der auf einer öffentlichen Versammlung in Bad Segeberg den schleswig-holsteinischen SPD-Politiker Hermann Lüdemann sowie die Männer des 20. Juli als „Schweinehund" bzw. „Landesverräter" bezeichnet hatte. Der wegen mehrfacher Körperverletzung bereits vorbestrafte Ex-Oberleutnant wurde zwar vom Segeberger Schöffengericht wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit freigesprochen, entging aber nur knapp einer Einweisung in eine Heilanstalt wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.[7]

[3] Die Protokollmitschrift der Rede Hedlers befindet sich in LAS Abt. 352/Kiel, Nr. 2162. Eine Durchsicht der Protokolle der Sitzungen des Bundestages (Verhandlungen des Deutschen Bundestages [künftig: Verhandlungen]. I. Wahlperiode. Stenographische Berichte. Bd. 1, S. 1 ff.) ergab, daß weder Alterspräsident Löbe die von Hedler genannten Redewendungen gebraucht noch Kurt Schumacher überhaupt gesprochen hat.

[4] Eine Auswahl von Berichten der in- und ausländischen Presse brachte die sozialdemokratische Schleswig-Holsteinische Volkszeitung [künftig: VZ] am 5.1.1950.

[5] LAS Abt. 352/Kiel, Nr. 2158 und 2159.

[6] Verhandlungen. Bd. 1, S. 772ff.

[7] VZ v. 31.5. und 28.7.1949.

Während dieser Vorgang schnell ad acta gelegt werden konnte, bedurfte es im Falle Hedlers eines erheblichen Krisenmanagements der Deutschen Partei, zumal der Bundestagsabgeordnete Ende 1949 in einer Rede vor 800 Zuhörern in Neumünster erklärte, er werde seine in Einfeld gebrauchten Redewendungen jederzeit wiederholen. Anfang Januar 1950 trat Joachim Hoffmann, der Sprecher des schleswig-holsteinischen Landesverbandes der DP, vor die Presse und nahm seinen Parteifreund in Schutz. Hedler habe *„nur"* gesagt, daß es Wege hätte geben müssen, das *„jüdische Problem menschlich zu lösen"*.[8] Währenddessen trat Hedler in Schleswig-Holstein weiterhin als rühriger Redner auf, wobei er sich jedoch mit Störungen konfrontiert sah. Als er in Flensburg eine Rede halten wollte, war eine größere Zahl Sozialdemokraten erschienen und hinderte ihn durch Absingen des Arbeiterliedes „Brüder zur Sonne, zur Freiheit" am Reden. Nach eineinhalbstündigem Tumult löste die Polizei die Versammlung auf. Mitte Januar sah sich dann das Präsidium der DP genötigt, ihren Abgeordneten mit sofortiger Wirkung aus der Partei auszuschließen.[9]

## 3. Der erste Hedler-Prozeß

Im Januar 1950 hatte die Staatsanwaltschaft am Kieler Landgericht die Vorermittlungen abgeschlossen und die Anklageschrift eingereicht. Sie umfaßte einen ganzen Katalog von Anklagepunkten. Wolfgang Hedler habe:

- die deutschen Widerstandskämpfer öffentlich beleidigt,
- das Andenken verstorbener deutscher Widerstandskämpfer verunglimpft,
- Angehörige der jüdischen Rasse beleidigt und
- Steltzer, von Knöringen und Schumacher beleidigt.[10]

Der Prozeß begann am 31. Januar im Rathaus von Neumünster. Vorsitzender Richter war Dr. Paulick, während die Anklage durch die Staatsanwälte Dr. Thamm und Pries vertreten wurde. Hedlers Verteidiger war Dr. Heyen aus Kiel. Auf der Zeugenliste standen 35 Personen. Die in- und ausländische Presse war mit mehr als 40 Journalisten vertreten. Gleich zu Beginn der Verhandlung präsentierte der Vorsitzende die Photokopie eines Dokuments, das den Angeklagten erheblich in Verlegenheit brachte. Aus dem Inhalt ging hervor, daß Hedler bereits 1932 und nicht, wie von ihm selbst behauptet, 1934 in die NSDAP eingetreten war. Hedler benutzte den ersten Verhandlungstag für einen ausgiebigen Vortrag über seine politischen Ansichten. Die ihm zur Last gelegten Anklagepunkte bestritt er fast durchweg, führte aber u. a. aus: *„Saboteure, Deserteure und Leute, die mit dem Feind konspirieren, sind in meinen Augen Landesverräter."* Über die Schuld Deutschlands am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wollte er sich nicht äußern und dozierte stattdessen ausführlich über die „guten Seiten" des Nationalsozialismus mit Arbeitsdienst und „sozialer Gesetzgebung". Antisemitische Äußerungen bestritt er gänzlich und beteuerte, jede Diffamierung der Juden habe ihm ferngelegen.

Mit dem zweiten Verhandlungstag begannen die Zeugenvernehmungen. Als erster wurde als Hauptbelastungszeuge Heinrich Fischer aus Einfeld gehört. Dieser bestätigte noch einmal ausdrücklich den Inhalt seines Protokolls und beteuerte ange-

[8] Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland [künftig: Allgemeine] v. 6.1.1950.

[9] VZ v. 18.1.1950

[10] LAS Abt. 352/Kiel, Nr. 2158 11. KN und VZ v. 1. und 2.2.1950 12. KN und VZ v. 4.2.1950.

sichts der zahlreichen Pressevertreter im Saal: *„Ich wäre froh, wenn ich heute hier erklären könnte, daß der Eindruck, den ich von Hedlers Rede hatte, nicht zutreffend ist, schon im Hinblick auf unser Ansehen im Ausland."*

Demgegenüber gab sich der von der Verteidigung als Entlastungszeuge geladene offizielle Protokollant der DP-Versammlung als ziemlich unwissend. Der etwas schwerfällige Förster Heinrich Herrndorf, der der Befragung intellektuell nicht immer gewachsen war, behauptete, Einzelheiten nicht mehr behalten zu haben, da er *„mit den Nerven sehr herunter"* sei. Begriffe wie „Lumpen" und „Verräter" habe er der Rede Hedlers nicht entnommen und daher auch nicht im Protokoll notiert. Stattdessen aber habe Hedler das Vorgehen der Nazis verurteilt. Rückendeckung erhielt Hedler auch durch die Aussage des Einfelder DP-Vorsitzenden Wäselmann. Er habe die Ausführungen des Redners zu den Juden so verstanden, *„man solle die Juden auf ein Schiff nach Palästina packen"*.[11]

In erhebliche Schwierigkeiten geriet der Angeklagte am dritten Verhandlungstag, als die Staatsanwaltschaft den Historiker Dr. Willi Schmidt von der Pädagogischen Hochschule Kiel in den Zeugenstand rief. Schmidt konnte ebenfalls das Protokoll einer Hedler-Rede vorlegen, wobei es sich jedoch nicht um die Einfelder Rede handelte. In einer Rede in Westensee hatte Hedler die Sozialdemokraten beschuldigt, im Zweiten Weltkrieg die Front „unterminiert" zu haben: *„Es haben Lumpen und Deserteure versagt und nicht deutsche Männer."*[12]

Während des gesamten Verfahrens erhielt Wolfgang Hedler diverse Solidaritätsbekundungen. So landete ein Telegramm auf dem Richtertisch, abgeschickt von einer Deutschnationalen Volkspartei Stuttgart, die dem Angeklagten „kameradschaftliche Grüße" übermittelte und ihn bat, die „Landesleitung" Hamburg und Schleswig-Holstein zu übernehmen. Auch außerhalb des als Verhandlungsort dienenden Neumünsteraner Ratssaales bekam der Angeklagte Unterstützung. Vor der Tür hatte sich eine Gruppe junger Männer eingefunden, gekleidet in gefärbten SA- und Militärhosen. Wenn Hedler die Gruppe passierte, wurde ein *„Achtung! Kamerad Hedler kommt!"* gerufen und diesem mit zackigem Hackenklappen ein Gruß entboten.[13]

Zu einer landespolitischen Kraftprobe wurde der Fall Hedler für seine ehemalige Partei. Der DP-Bundesvorsitzende Hellwege hatte zwar in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 21. Januar 1950 unmittelbar nach Hedlers Parteiausschluß betont: *„In Wirklichkeit hat Hedler ... solange er in der Partei steht, ein Sonderdasein geführt."*[14] Aber gerade in Schleswig-Holstein hatte Hedler unter seinen ehemaligen Parteifreunden noch viele Anhänger. Vor seinem Parteiausschluß hatten ihm wichtige Ortsverbände wie Kiel, Neumünster und Eckernförde ihre Solidarität bekundet und einige Mitglieder auch nach Hedlers Hinauswurf Kontakt zu ihm gehalten. So traf sich Hedler Ende Januar mit maßgeblichen DP-Mitgliedern aus Kiel zu einem „Deutschen Abend" im Gasthaus Eichhof. Anfang Februar wurde bekannt, daß 15 der 21 schleswig-holsteinischen DP-Kreisverbände den Ausschluß Hedlers nicht akzeptierten. Das

[11] KN und VZ 1. und 2.2.1950.
[12] KN und VZ 4.2.1950.
[13] KN v. 3.2.1950. VZ v. 8.2.1950.
[14] Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 21.1.1950

Direktorium der DP sah sich deshalb genötigt, sich von den angeblich *„wenigen radikalen Elementen, die mit Unterstützung Hedlers an die Spitze einiger Kreise gelangt sind“* zu trennen. Die Trennung erfolgte Mitte Februar und hatte zur Folge, daß die Kreisverbände Flensburg-Stadt, Husum, Kiel, Neumünster und Rendsburg aus der DP ausgeschlossen werden mußten.[15]

Am 9. Februar hielt die Staatsanwaltschaft ihr Plädoyer. Staatsanwalt Pries führte aus, es sei nicht Aufgabe des Gerichts, zu entscheiden, ob sich Hedler *„wie ein Elefant im politischen Porzellanladen“* verhalten habe, oder ob Hedler überhaupt die Qualität besitze, politische Vorträge zu halten. Es müsse aber festgehalten werden, daß Hedler als Bundestagsabgeordneter eine besondere politische Verantwortung trage. Dieses müsse das Gericht in erheblichem Maße berücksichtigen, dann könne das Urteil zu einer politischen Rechtfertigung für das deutsche Volk in der Welt werden. Oberstaatsanwalt Dr. Thamm warf dem Angeklagten vor, eine neue Dolchstoßlegende schaffen und einem neuen Antisemitismus das Wort reden zu wollen. Er beantragte wegen Beleidigung der Juden nach § 130 StGB sieben Monate, Beschimpfung des Andenkens verstorbener Widerstandskämpfer

[15] KN v. 30.1. und 16.2.1950. VZ v. 30.1. und 6.2.1950.

*Artikel aus: Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 16.2.1950.*

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE VOLKS-ZEITUNG

NEUESTE NACHRICHTEN FÜR STADT UND LAND

NUMMER 40 JAHRGANG 46

DONNERSTAG 16. FEBRUAR 1950

## Freispruch für Hedler Schuldspruch gegen Deutschland

*Staatsanwalt meldet Revision an — Schockwirkung in ganz Deutschland — Hedler bleibt aus DP ausgeschlossen*

Neumünster (Eigenbericht). Nach viereinhalbstündiger [illegible] verkündete am Mittwochvormittag die im [illegible] Rathaus tagende IV. Strafkammer des Landgerichts Kiel das Urteil gegen den ehemaligen Bundestagsabgeordneten der DP, Wolfgang Hedler. [illegible] lautet in den Hauptanklagepunkten — Aufreizung zum Judenhaß und Beschimpfung der Widerstandskämpfer des 20. Juli — auf Freispruch mangels Beweises. Ebenfalls auf Freispruch mangels Beweises erkannte das Gericht im Anklagepunkt bezüglich des Ehrenwortes Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, Theodor Steltzer, während es im Falle Dr. Schumacher „sogar wegen erwiesener Unschuld“, wie der Gerichtsvorsitzende Paulick betonte, zu einem Freispruch kingte.

### Verfahren im Fall Knöringen abgetrennt

Vor der Urteilsverkündung hatte das Gericht folgenden Beschluß bekanntgegeben: Das Verfahren, soweit es den Nebenkläger von Knöringen betrifft, wird abgetrennt und die Angelegenheit zwecks Anstellung weiterer Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben. Oberstaatsanwalt Thamm hatte daraufhin anstatt der ursprünglich von ihm geforderten Gefängnisstrafe von zehn Monaten Gefängnis für die verbleibenden Anklagepunkte neun Monate Gefängnis beantragt.

### „Im Namen des Rechts“

Bevor der Vorsitzende, Landgerichtsrat Paulick, „im Namen des Rechts“ den Urteilsspruch bekanntgab, [illegible] er dem Angeklagten Hedler erneut, wie schon im vorhergehenden Verhandlungstag, die Möglichkeit [illegible] einem Schlußwort geben. Hedler fand auch diesmal nicht den Mut zu einer abschließenden Rechtfertigung. Der Freispruch Hedlers bei den maßgeblichen Vertretern der Presse und bei einem Teil des Publikums zunächst eine lähmende Schockwirkung aus. Nicht einmal die im Saal anwesenden Anhänger Hedlers wagten es, ihrem Triumph laut Ausdruck zu geben.

### Der schwarz-weiß-rote Blumenstrauß

Vor dem Neumünsterraner Rathaus sammelten Hunderte von Menschen die Bürgersteige. Als Hedler das Gebäude verließ, wurde ihm von einem seiner Anhänger ein größerer Blumenstrauß mit einer schwarz-weiß-roten Schleife überreicht. Der Betreffende hatte vorher Pressevertretern erklärt, daß nur aus Zeitmangel auf der Schleife die Beschriftung „Alles für Deutschland“ unterblieben sei. Auf der Straße konnte Hedler immer wieder Gratulationen seiner Anhänger entgegennehmen. Besonders überschwenglich zeigten sich dabei wiederum, wie seinerzeit im Tausendjährigen Reich, Frauen und junge Mädchen.

### Presse berichtete objektiv und sachlich

Nach Schluß der Verhandlung teilte Oberstaatsanwalt Thamm der Presse mit, daß die Staatsanwaltschaft Revision beim Oberlandesgericht in Schleswig einlegen werde. Es sei anzunehmen, daß dem Revisionsverfahren im vollen Umfang stattgegeben werde und daß ferner mit einer baldigen Aufnahme des Revisionsverfahrens zu rechnen sei. Der Oberstaatsanwalt dankte bei dieser Gelegenheit der Presse für ihre objektive und sachliche Berichterstattung. Die Nebenkläger werden im gleichen Umfang, wie die Staatsanwaltschaft, Revision einlegen.

## Schumacher: Hedler-Urteil Schlag gegen Deutschland

Der erste Vorsitzende der SPD, [illegible] Schumacher, erklärte nach Bekanntwerden des Urteils gegen Hedler in Bonn: Das Urteil des Landgerichts ist ein Schlag gegen Deutschland. Es ist aber auch ein Schlag gegen [illegible] der Geschichte der Rechtsprechung in der Weimarer Republik, nur dieses Mal in klarer Erkenntnis über Wesen und Wert derjenigen, denen man gegen die Demokratie Hilfe leistet. Es ist eine [illegible] für den Neandertaler [illegible] die unter Hedlers Einfluß stehenden Parteifunktionäre „nach bewährtem Muster mit demokratischen Mitteln bestrebt waren, sich den Parteiapparaten zu bemächtigen, um der Gesamtpartei ihre dunklen Ziele aufzuzwingen“.

## Untergrundorganisation „Scheinwerfer“ über ganz Westdeutschland

Nürnberg (UP). Amerikanische Untersuchungsbeamte sind augenblicklich mit der Aufdeckung einer über ganz Westdeutschland verbreiteten neofaschistischen Untergrundbewegung beschäftigt, die den Namen „Katakombe-Scheinwerfer“ führt. Das süddeutsche Hauptquartier dieser Untergrundorganisation vermutet man nach Angaben der amerikanischen Beamten in Nürnberg und München. Mitglieder der Organisation sollen vor allem ehemalige Hitlerjugendführer sowie Offiziere der ehemaligen deutschen Wehrmacht und der Waffen-SS sein. Die Organisation, die etwa 2000 Mitglieder hat, gibt eine eigene hektographierte Zeitung „Der Scheinwerfer“ heraus, die in einer Auflage von etwa 15 000 Exemplaren in Westdeutschland an extreme Rechtskreise weitergeleitet wird. Finanziert werden soll die Organisation von einer Gruppe deutscher Politiker, die im ständigen Kontakt mit dem ehemaligen Führer der „Schwarzen Front“, Otto Strasser, stehen. Ziel der Untergrundbewegung ist, eine „willensstarke Führerpersönlichkeit“ an die Spitze eines neuen Reiches zu bringen. Jegliche Zusammenarbeit mit der jetzigen deutschen Regierung und den Besatzungsmächten wird abgelehnt. Weitere Ziele sind die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht, der Arbeitsdienstpflicht und eine Verteilung der vorhandenen Güter nach nationalen Gesichtspunkten.

## Churchill fordert Atomverhandlungen mit Stalin

Edingburgh (UP). Der ehemalige britische Ministerpräsident und nunmehrige Führer der konservativen Opposition im britischen Unterhaus, Winston Churchill, schlug in einer Wahlrede in Edingburgh vor, die führenden Männer der westlichen Großmächte sollten sich mit Generalissimus Stalin noch einmal zu einer persönlichen Unterredung über die Atombombe zusammenfinden.

Churchill sagte: „Ich kann nicht anders, als auf den Gedanken weiterer Atomverhandlungen mit Rußland zwischen den höchsten Regierungsspitzen zurückzukommen. Dieser Gedanke einer letzten Bemühung zur Ueberbrückung des Abgrundes zwischen den beiden Welten ist mir gekommen, um zu erreichen, daß jeder Teil sein eigenes Leben leben kann, wenn auch nicht in Freundschaft, so zum mindesten ohne den Haß des kalten Krieges“.

Churchill kritisierte scharf die Labourregierung, die es versäumt habe, selbst die Atombombe herzustellen. „Das war einer der größten Fehler der Regierung, die jemals gemacht worden sind.“ Die sowjetische Welt verfügt über die weitaus größte Streitmacht der Welt. Aber die USA hätten die Atombombe und jetzt angeblich eine tausendfach stärkere Waffe dieser furchtbaren Sorte. Churchill wies auf die großen Summen hin, die die Labourregierung für militärische Zwecke ausgegeben habe und kritisierte heftig, daß Großbritannien nicht in der Lage sei, eigene [illegible]

sechs Monate und wegen der Anwürfe gegen von Knöringen drei Monate Gefängnis. Im Zusammenhang mit Schumacher und Steltzer plädierte Thamm auf Freispruch mangels Beweisen. Zusammengefaßt forderte der Staatsanwalt eine Gesamtstrafe von zehn Monaten sowie die Veröffentlichung des Urteils zwei Wochen nach Zustellung in der sozialdemokratischen Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung, den konservativen Kieler Nachrichten und dem kommunistischen Norddeutschen Echo.[16]

Am folgenden Tag hielt Rechtsanwalt Dr. Heyen sein dreistündiges Plädoyer. Er versuchte einleitend, den Hauptbelastungszeugen Fischer als unglaubwürdig darzustellen. Dann wartete er mit diversen deutschen und ausländischen Zeitungsartikeln auf, die Überschriften wie „Von Hitler zu Hedler" und „Bundestag soll eingreifen" trugen. Für ihn waren dies *„hetzerische Schlagzeilen"*. Danach machte sich Heyen daran, im Zusammenhang mit der Bewertung Hedlers über den 20. Juli eine völkerrechtliche Einordnung des „Dritten Reiches" zu vollziehen. Der NS-Staat sei von *„allen Völkern der Welt"* anerkannt worden. Das seien *„staatsrechtliche Banalitäten"*. Wenn das „Dritte Reich" als illegal erklärt werden sollte, sei dazu der Erlaß eines Gesetzes notwendig. Der Rechtsanwalt bestritt antisemitische Äußerungen seines Mandanten und plädierte auf Freispruch. Am Ende der Sitzung räumte der Vorsitzende Richter Hedler die Möglichkeit ein, ein Schlußwort zu sprechen. Hedler, der sich während des ganzen Verfahrens ohnehin durch wachsende *„Sprachlosigkeit"* ausgezeichnet hatte, verzichtete jedoch.[17]

Am 15. Februar wurde das Urteil gesprochen. Richter Paulick verkündete einen Freispruch in allen Punkten. Es sei nicht nachweisbar, ob Hedlers Rede antisemitische Passagen enthalten habe, wie sie in Fischers Protokollmitschrift standen. Zwar wurde seitens des Gerichts eingeräumt, daß die Äußerungen Hedlers zu den Juden keineswegs *„judenfreundlich"* gewesen seien, aber *„deswegen allein kann man auch nicht bestraft werden"*. Im Zusammenhang mit einer angeblichen Beleidigung der Widerstandskämpfer war das Gericht der Überzeugung, daß Hedler nur vor einer *„Überbewertung"* der Widerstandskämpfer gewarnt habe. Insgesamt bezweifelte Paulick, ob die Zeit schon „reif" sei, die im Prozeß behandelten Probleme öffentlich zu erörtern. So etwas könne leicht zu einer *„Gefahr für eine friedliche Weiterentwicklung der im Aufbau begriffenen Demokratie"* führen.[18]

Der Freispruch löste bei allen Anwesenden im Saal einen Schock aus. Nicht einmal die zahlreichen Anhänger Hedlers konnten sich dazu aufraffen, ihrem Triumphgefühl Ausdruck zu verleihen. Als Hedler jedoch das Gebäude verließ, hatten seine Anhänger ihre Konsterniertheit überwunden. Hunderte von Menschen empfingen ihn mit Jubel, und ihm wurde ein Blumenstrauß mit schwarz-weiß-roter Schleife überreicht, wobei es Hedlers Sympathisanten aus Zeitgründen nicht mehr geschafft hatten, diese mit einer Aufschrift „Alles für Deutschland" zu versehen. Als besonders überschwengliche Jubler erwiesen sich — wie die sozialdemokratische Schleswig-Holsteinische Volkszeitung einen Tag später verbittert bemerken sollte — *„wie seinerzeit im Tausendjährigen Reich, Frauen und junge Mädchen"*.[19]

[16] KN und VZ v. 10.2.1950.
[17] KN und VZ v. 11.2.1950.
[18] Urteilsschrift in: LAS Abt. 352/Kiel Nr. 2166. KN und VZ v. 16.2.1950.
[19] KN und VZ v. 16.2.1950. Kölnische Rundschau v. 17.2.1950.

## 4. Kommentare, Proteste und eine Schlägerei

Der Freispruch Hedlers war für die Presse ein Aufmacher ersten Ranges. Die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung sprach von einem *„Schuldspruch für Deutschland"* und wertete die Entscheidung als *„mehr als ein Fehlurteil"*. Das Urteil — *„ein Unheil"* — werde das politische Klima in der Bundesrepublik auf verhängnisvolle Weise vergiften. Die Welt bedauerte, daß es das Gericht versäumt habe, zu entscheiden, *„wo der Demagogie durch das Recht unüberschreitbare Grenzen gesetzt sind"*[20]. Ebenso argumentierte Dolf Sternberger in einem Kommentar in der Welt am Sonntag. Eine Trennung von „Recht" und „Politik" sei in diesem Falle nicht möglich gewesen. Das Gericht hätte sich unbedingt mit dem historischen Hintergrund der Äußerungen Hedlers beschäftigen müssen:

*„Wenn hier der Tatbestand einer Beleidigung der Widerstandskämpfer zu prüfen war, war nach § 186 StGB auch der mögliche Wahrheitsgehalt der beleidigenden Äußerung zu untersuchen. Und wenn der Tatbestand einer Verleumdung zu prüfen war, war nach § 186 StGB erst recht die Wahrheit oder Unwahrheit der fraglichen Äußerung sorglich zu untersuchen. Soweit sich die Äußerungen auf die Widerstandskämpfer bezogen, mußte das Gericht furchtlos in die geschichtliche Sachlage eindringen und also auch die Widerstandskämpfer beurteilen — ganz unvermeidlicherweise, und zwar nicht der Politik wegen, sondern einzig und allein des Rechts wegen."*[21]

Entsetzt äußerte sich auch Dr. Fritz Löwenthal von der Frankfurter Rundschau. Zwar forderte er eine unparteiische Justiz, stellte aber unter Berufung auf mehrere Artikel des Grundgesetzes heraus, *„daß das Grundgesetz demokratische Rechte nur den Demokraten zuerkennt"*. Nur eine alte Demokratie wie Großbritannien könne sich erlauben, Kommunisten und Faschisten *„Narrenfreiheit"* zu gewähren. *„Für ein Volk wie das Deutsche, das gegen das Gift des Totalitarismus noch keineswegs immun ist, wäre ein Übermaß an politischem Liberalismus eine selbstmörderische Torheit."*[22]

Diesen Bewertungen konnte sich Paul Sethe von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung keinesfalls anschließen. Für ihn lautete die Devise *„Das Recht steht über der Partei"*, wobei er die Kritiker des Urteils als die potentiell Verantwortlichen für eine zu befürchtende *„Zertrümmerung des Rechts"* in der Bundesrepublik ansah. Ein Mann wie Hedler sei zwar *„schlimm genug"*, aber *„... daß politische Führer und Journalisten von Rang und Ansehen von einem Gericht fordern, es solle einen Mann verurteilen, nur weil er politisch gefährliche Ideen habe, das eigentlich ist der tiefe Grund der Beunruhigung"*.[23]

Die Stuttgarter Zeitung kommentierte den Urteilsspruch mit der drastischen Bemerkung:

*„Die Haltung der deutschen Justiz neigt heute vielfach nach rechts. Hätte die Justiz vor 1933 nicht an nationalen Sympathien oder an einem selbstmörderischen Objektivitätsfimmel gelitten und Hitler an die Wand stellen lassen, dann wäre uns wahrscheinlich viel Ärger erspart geblieben."*[24]

Viele Kommentatoren beschäftigten sich weniger mit der Haltbarkeit bzw. Unhaltbarkeit des Urteilsspruchs. Mit ängstli-

[20] VZ v. 16.2.1950. Die Welt v. 16.2.1950.
[21] Welt am Sonntag v. 18.2.1950.
[22] Frankfurter Rundschau v. 22.2.1950.
[23] FAZ v. 18.2.1950.
[24] VZ v. 17.2.1950.

chem Blick auf das Ausland machten sie sich vielmehr Gedanken um das „Ansehen" Deutschlands in der (westlichen) Welt. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung glaubte sogar, *„daß im Auslande die Verzerrung des wahren Bildes der Deutschen zu den Hauptbeschäftigungen zahlreicher Politiker gehört"*.[25]

Der Berliner Tagesspiegel forderte aus diesem Grunde die Bundesregierung und den Bundestag zu einem nicht näher definierten schnellen Handeln auf, damit *„das Vertrauen der Welt zu Deutschland wiederhergestellt werden kann"*.[26]

Diese Forderung des Tagesspiegels vom 16. Februar 1950 war überflüssig. Bereits am selben Tag befaßten sich sowohl Bundestag als auch Bundesregierung mit dem Urteil. Erich Ollenhauer, zweiter Vorsitzender der SPD-Fraktion, forderte im Verlaufe einer äußerst erregten Bundestagssitzung eine Bestrafung der Richter. Demgegenüber betonte sein Parteigenosse Carlo Schmidt zwar die Unabhängigkeit der Justiz, forderte aber eine Überprüfung des Urteils. Die Regierungsparteien schickten ihren ersten Sprecher Kurt Georg Kiesinger ins Feld. Für ihn hatte die SPD den Fall Hedler zum Anlaß einer *„äußerst bedenklichen Erklärung"* genommen. Kiesinger berief sich auf die Unabhängigkeit der Justiz und betonte *„die Objektivität dieses Gerichtsurteils"*. Der Abgeordnete von Thadden von der Deutschen Rechtspartei, der bereits Hedler ein Glückwunschtelegramm geschickt hatte, lobte das Urteil noch ausgiebiger. Er freue sich, daß in Schleswig-Holstein unter einem sozialdemokratischen Justizminister ein Gericht *„dem Druck der Straße standgehalten hat"*.[27]

Bei der Bewertung des Hedler-Urteils blieb es nicht bei erschreckten Zeitungskommentaren und Bundestagsdebatten. Auch die von von Thadden genannte „Straße" meldete sich zu Wort. Wenige Stunden nach dem Freispruch Hedlers am 15. Februar befaßten sich im Kieler Gewerkschaftshaus fast 500 Betriebsräte und Vertrauensleute mit dem Urteil. Der Kieler DGB-Vorsitzende Bruno Verdieck bewertete die Entlastungspunkte des Urteils als Thesen, *„die jedem aufrechten Gewerkschaftler die Schamesröte ins Gesicht treiben. Was sich in Neumünster abspielte, das haben wir schon einmal 1918 erlebt. Schon damals wurden Demokraten eingesperrt und Anti-Demokraten freigesprochen"*. Mit nur einer Gegenstimme beschloß die Versammlung, einen Tag später um 15.00 Uhr in Kiel und Neumünster Protestkundgebungen durchzuführen.[28]

Der Aufruf stieß auf große Resonanz. In Kiel versammelten sich einige tausende Menschen — das Norddeutsches Echo gab eine Zahl von 15.000 an — auf dem Rathausplatz unter der Devise *„Wir wollen kein zweites 1933"*. Die gleichzeitig tagende Ratsversammlung unterbrach ihre Sitzung, um mit Ausnahme der Fraktion der „Nationalen Rechten" an der Kundgebung teilnehmen zu können. Es wurde eine Resolution an den Bundestag verabschiedet, in der ein Gesetz zum Schutze des Staates und der Demokratie gefordert wurde. Während die Kieler Kundgebung fast ohne Störungen verlief (nur ein KPD-Transparent wurde entfernt), kam es in Neumünster zu Zwischenfällen. Auch dort hatten sich tausende Demonstranten versammelt, unter ihnen jedoch auch Anhänger Hedlers, die die Kundgebung um den

[25] FAZ v. 18.2.1950

[26] VZ v. 17.2.1950. Weitere Kommentare in derselben Nummer sowie in: FAZ v. 20.2.1950.

[27] Verhandlungen, Band 2, S. 1302 ff.

[28] VZ v. 16.2.1950.

Großflecken zu stören versuchten. Es kam zu Schlägereien, die die Polizei zum Einschreiten und zu einigen Festnahmen zwangen.[29]

Auch das Landgericht Kiel bekam die aufgeregte Kritik an dem Hedler-Urteil zu spüren. Die Behörde wurde mit Protestschreiben und Protesttelegrammen eingedeckt. Sehr schnell hatten sich auch Organisationen in der DDR mit dem Fall beschäftigt und machten in Resolutionen ihrem Ärger Luft. Nahezu flächendeckend protestierten die einzelnen Landesverbände der DDR-VVN, aber nicht nur sie. Auch „unpolitische" Gruppen sahen sich genötigt, das Kieler Landgericht zu attackieren. So befanden sich unter den Protestierenden „1700 Männer und Frauen der Mechanischen Weberei Zittau", die „Belegschaft des Hauptpostamtes Leipzig", die „Belegschaft des TBC-Sanatoriums Lindenhof/Sachsen" sowie sogar sechs „Mädel und Jungen der 7. Klassen der Alten Schule in Sangerhausen". Der Stil einiger Schreiben verriet dabei, daß die Autoren es noch nicht geschafft hatten, sich den Sprachgebrauch der NS-Zeit abzugewöhnen. Die „Belegschaft der Tapetenfabrik Coswig" beklagte das Urteil als Resultat einer Rechtsprechung innerhalb des „Deutschen Reiches" mit dem Ziel *„Volksschädlingen den Weg zu ebnen, die das deutsche Volk in den endgültigen Abgrund stürzen"*.[30]

Der Protest gegen den Freispruch Hedlers artikulierte sich nicht nur in Form von entsetzten Pressekommentaren, Protestbriefen und Kundgebungen in Ost- und Westdeutschland. Auch „das Ausland" meldete sich — wie Kommentatoren und Politiker in Westdeutschland befürchtet hatten — zu Wort. Bereits während des Verfahrens hatte sich der amerikanische Hohe Kommissar McCloy zum „Fall Hedler" geäußert. Das deutsche Volk *„schulde es sich selbst"*, den Vorgang *„recht genau"* zu untersuchen. *„Die Welt"* werde mit *„außerordentlichem Interesse"* beobachten, *„wie Deutschland damit fertig wird"*. Nach dem Freispruch informierte der französische Hochkommissar François-Poncet ausführlich das französische Außenministerium und forderte für Westdeutschland ein „Gesetz zum Schutz der Republik". Es solle u. a. *„die abnehmende Autorität der Bundesregierung im Ausland wieder ... festigen"*. Die Neue Zürcher Zeitung brachte die Befürchtungen des „Auslandes" auf den Punkt, indem sie kommentierte:

*„Die Freisprechung Wolfgang Hedlers hat durch ein schleswig-holsteinisches Landgericht nicht nur das Problem des auch seit 1945 in Deutschland weiterschwelenden totalitären Geistes wiederum in die öffentliche Diskussion gezogen, sie hat auch zu einem offenen Streit über die Rolle geführt, die heute der deutschen Justiz bei der Bekämpfung totalitärer und antidemokratischer Tendenzen zufallen soll."*[31]

Mittlerweile war Wolfgang Hedler im Bundestag als „Hospitant" der Fraktion der Deutschen Reichspartei (DRP) untergekommen. Für diese Partei, die Anfang 1950 von Mitgliedern der Deutschen Rechtspartei und der NPD gegründet worden war, fungierte er auch als 1. Landesvorsitzender für Schleswig-Holstein. Am 10. März betrat der „Hospitant" zum ersten Mal nach seinem gewonnenen Prozeß wieder das Plenum des Bundesta-

[29] Norddeutsches Echo [künftig: NDE] v. 18./19.2.1950. KN und VZ v. 17.2.1950.

[30] LAS Abt. 352/Kiel, Nr. 2179 und 2180.

[31] U. Brochhagen, Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer, Hamburg 1994. S. 183. Handbuch für Schleswig-Holstein 1950/51, S. 286. Der Kommentar McCloys ist abgedruckt in: VZ v. 8.2.1950. Neue Zürcher Zeitung v. 3.3.1950.

Bericht und Kommentar

22. August 1950

# Ein Drittes Reich im kleinen

## Legale Werwölfchen werden von Hedler am Ostseestrand gedrillt

Am Ostseestrand, nicht weit von der Sowjetzonen-Grenze, existiert im Augenblick eine Art Drittes-Miniatur-Reich. Schwarzweißrote Fahnen wehen an den Fahnenmasten, altgermanische Runenzeichen drohen überall und aus den Dünen und Wäldern erschallen markige Heil-Rufe.

Das „Nordland-Lager der deutschen Reichsjugend" ist aufgezogen von der Partei des Neo-Nazis Hedler. Es offenbart unverkennbare Aspekte.

Am Strand sieht man die typischen Hitler-Jungen in verwegener Aufmachung, Mischung von Räuberromantik mit Preußendrill, Frühsport treiben.

### *Mit Trillerpfeife und Notizbuch*

Die „Pimpfe" von 1950 werden ganz offensichtlich vormilitärisch gedrillt. Ein brutaler Feldwebeltyp (ehemalige SS-Charge) mit Bizeps und garantiert wenig Kopf dirigiert mit Trillerpfeife und Gendarmen-Notizbuch die militaristischen Bewegungsspiele der 10- bis 14jährigen.

Eine schwarzweißrote „Treue-Rune" ziert den linken Oberarm des Feldwebels. Am äußeren Schwung fehlt allerdings noch einiges. Der Mann ohne Kopf dirigiert die Nazi-Exerzitien in Badehose und Tanzschuhen mit doppelten Kreppsohlen.

Clou dieses groben Unfugs, der längst schon hätte verboten werden müssen, ist Wolfgang Hedler, der Nazi im Ruhestand, der wieder aktiv geworden ist. Mit seinem mißglückten Römerkopf und seiner Glatze sieht er wie ein schlechter Chargenspieler aus, der auf einer Provinzbühne seinen Mißerfolgen nachgeht; interviewen läßt er sich auf keinen Fall.

### *Wieder Reichsjugendführer*

Herbert Münchow, sein „Reichsorganisationsleiter und kommissarischer Reichsjugendführer" — man ist nicht sparsam mit tönenden Titeln — hat das charakteristische brutale Banden-Chef-Gesicht der verflossenen 1000 Jahre. Das ist ganz in der Ordnung, war er doch ein hochgestellter Häuptling der SA. Herr Münchow, von Kopf bis Fuß renazifiziert (in Wahrheit ist er niemals entnazifiziert gewesen) ist schon ein wenig gesprächiger.

Er expliziert sich in markigen Stichworten, im besten SA-Kneipen-Jargon: „Fabelhafter Aufstieg — Jungens in bester Form — Aussichten für des Reiches Zukunft und Größe — Deutschtum ins Blut pflanzen — Kampfgeist der alten Rasse — Geist der eisernen Disziplin und der Opferfreudigkeit — Kampf der Kompromißseligkeit."

Es sind die alten brüchigen, aber wunderbar entstaubten Platten . . .

Und die Jugend, wie sieht sie aus, die hinter diesen gemeingefährlichen martialischen Schwätzern herläuft? Trotzige Kindergesichter mit eckigen, künstlich schneidigen Bewegungen, aufs Kriegsspiel gedrillt, nationalistisch vergiftet . . . Kindergesichter, in die die Mißerziehung durch die Hedler-Feldwebel schon einen Zug des Grausamen gegraben hat, Werwolf-Pimpfe, die bereits von Scheiterhaufen und entsicherten Revolvern träumen . . .

### *„Hedler soll uns führen . . ."*

Wenn sie ihren Schlachtgesang: „Wolfgang Hedler soll uns führen — wir sind stets bereit!" anstimmen, ist die unselige Illusion vollständig.

Man steht wie träumend vor dieser barocken Idylle und sagt mit ungläubigem Staunen: „Ist das wirklich erst fünf Jahre her —?"

Die Konsuln in Bonn schlafen offenbar gut. Fast zu gut! Mögen sie nicht zu unsanft erwachen!

Ch. R.

*Artikel aus der Zeitung Hannoversche Presse vom 22.8.1950.*

ges. Der Empfang durch die anderen Parlamentarier war alles andere als herzlich. Sofort machte sich große Unruhe im Saal breit. Zahlreiche Abgeordnete der SPD und KPD skandierten lauthals *„Raus mit Hedler!"*. Bundestagspräsident Dr. Köhler (*„Ich höre eben: der Abgeordnete Hedler hat hier im Saal Platz genommen."*) mahnte vergeblich Ruhe an. Diverse Abgeordnete der Linken und einige der CDU erhoben sich von ihren Plätzen und umringten Hedler an seinem Platz. Nur mit Mühe gelang es Köhler, die Parlamentarier dazu zu bewegen, ihre Sitze wieder einzunehmen. Er stellte in seiner Funktion als Bundestagspräsident fest, die Anwesenheit Hedlers könne dem Hause nicht zugemutet werden. Ferner habe der Abgeordnete bereits im Dezember des Vorjahres erklärt, sich bis zur restlosen Aufklärung der ihm zur Last gelegten Taten aus den Arbeiten des Bundestages zurückzuziehen. Hedler versuchte zu protestieren, kam aber über ein *„Herr Präsident ..."* nicht hinaus, denn er wurde durch stürmische Gegenrufe wie *„Nein! Raus!"* am Sprechen gehindert. Er gab auf und kam der Aufforderung des Präsidenten nach, den Saal zu verlassen.[32]

Aber auch außerhalb des Plenums wurde Hedler behelligt, indem sich im „Ruhe-Salon" für Abgeordnete ein *„unwürdiger Zwischenfall"* (Kieler Nachrichten) ereignete. Während Hedler

[32] Verhandlungen. Bd. 2, S. 1560 ff. P. Dudek und H. G. Jaschke, Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, Bd. 2. Opladen 1984. S. 27 ff.

mit zwei ausländischen Journalisten ein Gespräch führte, wurde er von ca. zehn Abgeordneten attackiert, die ihn zusammenschlugen und unter Rufen wie *„Raus, Du Nazi-Lump!"* buchstäblich aus dem Hause prügelten. Der Verletzte begab sich in die Obhut eines Arztes, der ihn medizinisch versorgte, und bestieg dann fluchtartig den nächsten Zug in Richtung Rendsburg. Dort ließ er sich für mehrere Wochen krankschreiben und empfing in seinem kleinen Zimmer Journalisten des Nachrichtenmagazins Der Spiegel, von denen er sich pressewirksam mit Kopfverband auf dem Krankenlager ablichten ließ. Er teilte ihnen auch mit, anhand der Photos aus Fritz Sängers Volksvertreter-Handbuch vier „Knochenpolierer" eines „SPD-Rollkommandos" (Der Spiegel) wiedererkannt zu haben: die Abgeordneten Gleipner, Heiland, Roth und Wehner.[33]

Im Frühsommer 1950 war Hedler wieder genesen und begann umtriebig damit, für seine Deutsche Reichspartei öffentliche Kundgebungen in Schleswig-Holstein zu planen. Als besonders günstigen Ort bzw. Zeitpunkt für seinen ersten neuen Auftritt sah er Kiel an, wo alljährlich Ende Juni die Kieler Woche durchgeführt wird. Termin sollte der 22. Juni sein, wenige Stunden bevor Bundespräsident Heuss die Stadt besuchte. Der Kieler Oberbürgermeister Gayk durchkreuzte jedoch Hedlers Pläne. Gayk verbot kurzerhand die Veranstaltung wegen akuter Gefahr für die Öffentlichkeit. Es sei angesichts vielfältiger Verpflichtungen der Polizei im Rahmen der Kieler Woche nicht möglich, die Friedfertigkeit einer Hedler-Veranstaltung zu gewährleisten. So mußte Hedler auf das Kieler Umland ausweichen und erläuterte auf einer Veranstaltung mit rund 500 Besuchern in Schönberg die Ziele der Deutschen Reichspartei.[34]

## 5. Ein zweiter Versuch, ein „verschwundener" Angeklagter und eine Farce im Bundeshaus

Mitte Juli 1950 befaßte sich das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht in Schleswig mit dem Revisionsantrag der Staatsanwaltschaft am Landgericht Kiel. Das OLG hob nach elfstündiger Verhandlung das Neumünsteraner Urteil auf und verwies das Verfahren erneut an das Landgericht Kiel. Die für den Freispruch verantwortlichen Richter, so die Urteilsbegründung, hätten nicht alles getan, um die Wahrheit herauszufinden. Als Verhandlungsort für den zweiten Prozeß wurde Kiel festgelegt. Insgesamt sollten 81 Zeugen vernommen werden.[35]

Am ersten Verhandlungstag am 4. Juni 1951 im Landgericht Kiel kam es zu einer *„unerhörten Mißachtung des Gerichts durch Hedler"* (Schleswig-Holsteinische Volkszeitung). Nachdem der Angeklagte vergeblich versucht hatte, das Gericht als befangen erklären zu lassen, verschwand er während einer Verhandlungspause spurlos. Nicht einmal sein Rechtsanwalt konnte Auskunft über den Verbleib Hedlers geben. Die sofort durchgeführte Durchsuchung des Gerichtsgebäudes blieb erfolglos. Staatsanwalt Thamm stellte daraufhin dem Gericht anheim, vom Bundestag die Genehmigung für einen Vorführungs- bzw. Haftbefehl zu erwirken.[36] Das Gericht wandte sich an den schleswig-holsteinischen Justizminister Wittenburg, der sein Einverständnis gab. Sofort wurde Staatsanwalt Pries nach Bonn geschickt, um beim Bundesjustizministerium einen Haft- bzw. Vorführungsbe-

[33] Allgemeine v. 17.3.1950. KN v. 11. und 13.3.1950. Der Spiegel v. 16.3.1950.

[34] KN v. 23.,24. und 29.6.1950. VZ v. 23.6.1950. Der Spiegel v. 29.6.1950.

[35] Urteil in: LAS Abt. 352/Kiel, Nr. 2159. Allgemeine v. 28.7.1950. KN v. 13.7.1950. VZ v. 13., 14.7. und 2.8.1950.

[36] Bonner Rundschau, FAZ und VZ v. 5.6.1951

fehl zu erwirken, wozu jedoch noch der zuständige Bundestagsausschuß zustimmen mußte.

Als Staatsanwalt Pries einen Tag später in Bonn eintraf und das Bundeshaus betrat, traf er auf Wolfgang Hedler, der gerade im Begriff war, eine Pressekonferenz abzuhalten. Hedler forderte, als Entlastungszeugen den ehemaligen Generaloberst Guderian und den derzeit in Argentinien wohnenden ehemaligen Oberst Rudel zuzulassen. Hedler bezweifelte die Zuständigkeit der Kieler Kammer und kündigte an, er werde solange nicht zur Verhandlung erscheinen, bis der Kieler Landtag über eine von ihm vorgelegte Petition entschieden habe. Er habe darin um Aufklärung gebeten über die Auflösung der Neumünsteraner Strafkammer, die ihn im Vorjahr freigesprochen hatte.[37]

Staatsanwalt Pries, der Hedler noch nicht verhaften konnte, suchte den zuständigen Sachbearbeiter im Bundesjustizministerium auf, der ihn dem Vorsitzenden des Immunitätsausschusses vorstellte. Dieser erklärte, daß sich der Immunitätsausschuß einen Tag später mit dem „Fall Hedler" befassen werde, da der Bundestagspräsident den Vorgang als dringend auf die Tagesordnung habe setzen lassen. Pries erhielt die Erlaubnis, an der Sitzung des Ausschusses teilzunehmen.[38]

Am Tag darauf wurde im Plenum des Bundestages der CDU-Abgeordnete Gengler als Berichterstatter des Immunitätsausschusses aufgerufen, die Meinung des Gremiums vorzutragen. Gengler stellte den Antrag, die Aufhebung der Immunität Hedlers dahingehend zu erweitern, *„daß die Genehmigung für alle strafprozeßlichen Maßnahmen einschließlich der Verhaftung ... erteilt wird"*. Auch Wolfgang Hedler war im Saal und erhielt die Möglichkeit, zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Unterbrochen von Zurufen aus den Reihen der SPD bezeichnete er sich als Opfer *„interessierter Kreise"*, die ihn *„unter mißbräuchlicher Anwendung der Strafjustiz"* hinter Schloß und Riegel bringen wollten. Solange man versuche, ihn durch *„rechtswidrige Verwaltungsmanipulationen"* seinen gesetzlichen Richtern zu entziehen, sei es um den Rechtsstaat schlecht bestellt. Er sei aber durchaus bereit, sich einem *„rechtmäßigen Verfahren"* zu stellen. In der folgenden turbulenten Debatte erhielt Hedler zwar noch Unterstützung von Rednern der Deutschen Reichspartei, die jedoch nicht verhindern konnten, daß der Antrag mit großer Mehrheit angenommen wurde.[39]

Staatsanwalt Pries nahm daraufhin mit einigen Kriminalbeamten im Vorraum des Plenarsaals Aufstellung, um Hedler beim Verlassen des Gebäudes verhaften zu können. Aber Wolfgang Hedler gab nicht auf. Er kündigte an, das Gebäude nicht eher zu verlassen, bis der Haftbefehl gegen ihn aufgehoben sei. Er denke auch nicht daran, sich freiwillig zur Verhandlung nach Kiel zu begeben, sondern wolle an der Bundestagssitzung des nächsten Tages teilnehmen. Während Staatsanwalt Pries seine Vorgesetzten in Kiel über das Statement Hedlers unterrichtete, verbrachte dieser die Nacht vom 6. auf den 7. Juni im Bundeshaus.

Am Morgen des 7. Juni konferierte Staatsanwalt Pries, versehen mit einem gültigen Haftbefehl, mit dem Bundestagspräsidenten Ehlers und dessen Stellvertreter Schmidt. Pries bat um die

[37] KN und VZ v. 6.6.1951.

[38] Schriftlicher Bericht Staatsanwalt Pries, LAS Abt. 352/Kiel Nr. 2162.

[39] Verhandlungen, I. Wahlperiode, Band 8, S. 5840 ff.

## German Notebook

# *Undertones in Local Court*

## By Cyril Dunn

NOBODY could mistake the courtroom at Kiel for a High Court of Justice. Its character is essentially local. One would expect it to be dealing with traffic offences and overnight drunks, not with the grave involutions of a political trial.

Yet it is here that an ex-Nazi, Wolfgang Hedler, now a leader of the Right-wing German Reich Party, is answering charges of having made insulting and offensive speeches. The case, which in one form or another has been hanging over Hedler for eighteen months, is expected to last for another week or two.

His judges are a bench of magistrates who, except for three central figures dressed like ministers of the Nonconformist Church, might belong to any local court in England. There is an elderly court policeman in an old-fashioned apple-green uniform and spectacles, looking like a mild character out of "Der Hauptmann von Koepenick," but treated by the people on the public benches with a curiously frightened respect. The public themselves are the kind of idle old men and unemployed young ones who normally seek the free entertainment offered by police courts everywhere.

* * *

IN this setting, Hedler looks unimportant. Yet his name has become familiar to everyone in Germany, second only to Remer's in extreme reactionary and nationalistic politics. He owes his notoriety entirely to the publicity he has had from court proceedings such as these and from his recent attempt to evade them by seeking sanctuary in the Parliament House at Bonn, where he is a Member.

Hedler has been discharged once, on a "not proven" verdict. The prosecution has appealed and is now basing a new process on another Hedler speech. Hedler has done his public speaking mainly in the small towns of Schleswig-Holstein, generally regarded as fertile soil for reaction because of the many thousands of refugees from Eastern Germany now herded there.

The alleged insults follow the usual neo-Nazi pattern. He is accused of insulting the German Resistance Movement, which existed under the Hitler regime and reached its climax in the revolt of July 20, 1944, and of defaming the memory of its dead fighters. He is said to have blamed them for Germany's defeat and for the present plight of the under-privileged in the Federal Republic.

The prosecution further alleges that he has insulted the Jews by saying that whether or not it was right to gas Jews was "a matter of opinion" and by suggesting that Jews should have no part in the reconstruction of Germany. Hedler is also accused of insulting some contemporary German politicians.

* * *

FROM the interminable questions and answers at Kiel, and from the public's reaction to them, an idea must emerge of the attitude taken by present-day Germany to her own past.

German trials of this sort open with a close questioning of the prisoner, designed to give the court an impression of his personality. In Hedler's case, it became a warm political discussion between Hedler and the President of the court.

Hedler looks, in profile, rather like a dusty senior master from a good grammar school But his eyes are deep-set and somewhat wild. There were times when he became restless and angry under the President's questioning, leading the President hastily to remind him of the court psychiatrist's advice that he should take things easy.

Hedler said that as a member of the German Reich Party (D.R.P.) and its leader in North Rhine-Westphalia he stood for complete German sovereignty; a European Union, but on a national, not international, basis; a reunited Reich taking in all "stolen areas"; the recognition of the German soldier's untarnished honour; and compensation for those who had "suffered injustice" under denazification.

* * *

THE trial at Kiel may help to clear up any doubts about the aims and intentions of the neo-Nazis in Germany. It has already confirmed the fact that the movement is being led by men who, under Hitler, were either obscure nonentities in the Nazi Party, like Hedler, or were thrown into prominence by an historical coincidence, as Remer was. They are now trying to win a place for themselves in Germany's future by exploiting, in the absence of bigger men, their old Nazi affiliations and the contemporary inability of so many Germans either to think for themselves or to feel anything but frustrated resentment.

Men like Remer, and even a dim ex-insurance agent like Hedler, have no conception of the idealism behind the 20th of July —of the attempt made by the Germans themselves to save the nation's soul by trying to destroy the evil which dominated it. Masses of Germans do not understand it either. The Remers and Hedlers call the resistance fighters "traitors"—a term which ordinary people can recognise—and blame them for Germany's defeat—an explanation which many people find much more acceptable than any less creditable to themselves.

* * *

THERE are Germans who believe that the 20th of July was the only event in Germany's recent past to justify a faith in Germany's future. But they can reply to the simple untruths of the neo-Nazis only with arguments which go over the heads of the generality.

It may be that trials such as this, or the recent trial and conviction of Remer on similar charges in Lower Saxony, will help to expose the neo-Nazi fallacy. One is sadly inclined to doubt it. They might give to these little and outmoded men the stature of lonely German patriots, endlessly badgered by authorities who seem uncommonly sensitive to insult.

Among Germans themselves, there is a growing conviction that the way to cope with the neo-Nazis is not to make them individually notorious, but to expose their movement through a properly conceived Constitutional Court and to have a Federal police force, recognisably on the side of law and order, big enough to prevent any attempt a banned party might make to operate underground.—*Copyright.*

*Die internationale Presse verfogte den Fall „Hedler" mit großem Interesse: Artikel aus der britischen Zeitung Observer vom 24.6.1951.*

Genehmigung, Hedler notfalls in den Räumen des Bundestages verhaften zu dürfen und brachte mit diesem Anliegen seine Gesprächspartner in erhebliche Verlegenheit. Beide baten den Staatsanwalt um Bedenkzeit bis 17.00 Uhr. Als Pries zum vereinbarten Termin erneut vorsprach, wurde ihm das Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem Bundesjustizminister, dem Bundestagspräsidium und dem Abgeordneten Hedler bekanntgegeben. Hedler habe sein Ehrenwort gegeben, noch am selben Abend freiwillig nach Kiel zu fahren und sich dort dem Gericht zu stellen. Man habe ihm freies Geleit bis 24.00 Uhr zugesagt. Sollte Hedler das Gebäude jedoch bis 24.00 Uhr nicht verlassen haben, erhalte Pries die Genehmigung zur Verhaftung.

Dieser Plan fand keinesfalls die Zustimmung des Staatsanwaltes. Er verwies auf einen gültigen Haftbefehl und bat eindringlich darum, ihn seiner Amtspflichten walten zu lassen. Pries hatte dabei jedoch das Nachsehen, denn er wurde zu einem Gespräch mit dem schleswig-holsteinischen Justizminister Wittenburg von der Deutschen Partei zitiert, der sich ebenfalls im Bundestagsgebäude aufhielt. Wittenburg erteilte dem Staatsanwalt trotz dessen vorgebrachter Bedenken die Weisung, bis 24.00 Uhr die Überwachungsmaßnahmen sofort einzustellen und von einer Verhaftung Hedlers abzusehen.

Pries sah sich daraufhin gezwungen, dem Leiter der Polizeiwache des Bundestages den neuesten Stand der Dinge mitzuteilen. Als er seine Besprechung gerade beenden wollte, erhielt er jedoch Besuch von seinem Vorgesetzten Wittenburg. Dieser hatte Bedenken wegen seiner dienstlichen Weisung bekommen und fragte den Staatsanwalt nach seinem Standpunkt. Pries brachte erneut seine Meinung zum Ausdruck und bat den Minister, ihm unter Aufgabe der vorher gegebenen Weisung die Erlaubnis zu einem pflichtgemäßen Handeln zu erteilen. Daraufhin erteilte Wittenburg dem Staatsanwalt die Genehmigung, Hedler unmittelbar nach Verlassen des Gebäudes zu verhaften.

Nachdem der schleswig-holsteinische Justizminister sich endlich dazu durchgerungen hatte, Staatsanwalt Pries die korrekte Vollstreckung eines Haftbefehls zu genehmigen, erhielt der verdutzte Pries in der Polizeiwache einen Anruf. Ihm wurde mitgeteilt, Hedler habe den Bundestag bereits vor 20 Minuten verlassen und sei mit einem Dienstwagen in Richtung Köln gefahren.

Dem Staatsanwalt blieb nichts anderes übrig, als mit einem Polizeiwagen schnellstmöglich zum Kölner Hauptbahnhof zu fahren, um Hedler dort verhaften zu können. Als Pries jedoch gegen 20.30 Uhr dort ankam, erhielt er einen Funkspruch mit der Mitteilung, daß sich Hedler immer noch im Bundestagsgebäude aufhalte. Daraufhin gab Pries über Funk einem Kriminalbeamten im Bundeshaus die Anweisung, Hedler beim Verlassen des Bundeshauses unauffällig zu folgen und ihn am Bonner Bahnhof zu verhaften. Die eilige Rückfahrt von Köln nach Bonn brachte für den Kieler Staatsanwalt noch weitere Überraschungen mit sich. Über Funk erhielt er von einem Beamten des Bundeskriminalamtes den Bescheid, der schleswig-holsteinische Justizminister habe seinen Entschluß doch geändert und untersage Pries, die Verhaftung vorzunehmen. Dieser Funkspruch wurde dann korri-

giert. Kurze Zeit später teilte derselbe BKA-Beamte Pries mit, der Minister habe eine Verhaftung nicht untersagt, sondern wolle in die Dienstgeschäfte des Staatsanwaltes nicht eingreifen. Gegen 21.00 Uhr erreichte Pries Bonn, wo er im Bundeshaus die Mitteilung erhielt, Hedler habe das Gebäude bereits verlassen. Sofort begab sich der Staatsanwalt zum Bonner Bahnhof und sah, wie Hedler an der Sperre von zwei Kriminalbeamten verhaftet wurde. Der Abgeordnete protestierte anfangs zwar lautstark, wurde dann aber von einem begleitenden Parteifreund beruhigt und ließ sich widerstandslos abführen.[40]

## 6. Zweiter Anlauf zum zweiten Prozeß

Wolfgang Hedler verbrachte die Nacht vom 7. auf den 8. Juni 1951 in einer Zelle des Bonner Gefängnisses und wurde einen Tag später in das Kieler Untersuchungsgefängnis überführt. Sein Rechtsanwalt Heyen legte Beschwerde gegen den Haftbefehl ein. Er kündigte aber an, bei einer Aufhebung des Haftbefehls sein Mandat sofort niederzulegen, falls Hedler sich dem Gericht noch einmal entziehen sollte. Hedler selbst berief sich auf seine angebliche Absprache mit dem Bundesjustizminister Dehler und dem schleswig-holsteinischen Justizminister Wittenburg. Zwei Tage später hob das Oberlandesgericht in Schleswig den Haftbefehl auf.[41]

Die Wiederaufnahme des Verfahrens am 11. Juni begann mit formalen Schwierigkeiten. Landgerichtsdirektor Kehl als Vorsitzender betonte, daß er erst im Laufe des Geschäftsjahres in die Kammer eingetreten sei. Er sehe sich wegen möglicher Befangenheit an der Fortsetzung des Verfahrens gehindert.

Bereits einen Tag später konnte die Verhandlung fortgeführt werden, nachdem das Oberlandesgericht die Kieler Kammer angewiesen hatte, den Prozeß fortzusetzen. Zur Person befragt, gab Hedler erneut an, erst 1934 in die NSDAP eingetreten zu sein, was das Gericht nicht überzeugen konnte. Ehrlichkeit offenbarte er jedoch auf die Frage nach seiner politischen Weltanschauung: *„Wir stehen rechts."* Auf die Frage nach seiner Einstellung zu den Widerstandskämpfern betonte er, er bezeichne diejenigen als Verräter, die während des Krieges Wehrkraftzersetzung betrieben hätten.

Am nächsten Verhandlungstag begannen die Vernehmungen der Zeugen, von denen die meisten schon im ersten Prozeß ausgesagt hatten. Erneut wurde der Dozent Schmidt von der Pädagogischen Hochschule Kiel gehört. Dieser bestätigte unter Eid die Richtigkeit eines Stenogrammes, das er anläßlich einer Rede Hedlers in Westensee gefertigt hatte. Das Protokoll hielt u. a. Redewendungen fest wie *„Es haben Lumpen und Deserteure versagt und nicht die deutschen Männer. ... Die KZ's beweisen, daß wir Nazis waren? Das sind Flausen. Wir haben das Recht, die Menschen, die den Staat unterminieren, sicherzustellen ..."*[42]

Einen Höhepunkt des Verfahrens stellte die Zeugenaussage des ehemaligen schleswig-holsteinischen Landrats, Widerstandskämpfers und Ministerpräsidenten Theodor Steltzer am 15. Juni dar. Für ihn waren die Männer des 20 Juli verantwortungsbewußte Persönlichkeiten. Es sei eine Pflicht, gegen einen Staat vorzugehen, der die Menschenrechte nicht respektiere. Auch der Ein-

[40] Bericht Staatsanwalt Pries. LAS Abt. 352/Kiel, Nr. 2162.
[41] KN und VZ v. 9.6.1951.
[42] KN und VZ v. 12., 13. und 15.6.1951.

felder Sozialdemokrat Fischer, der durch die Weitergabe seines Stichwortprotokolls den Skandal aufgedeckt hatte, wurde erneut befragt. Fischer gab einen Eid ab für die Richtigkeit der Notizen, deren Inhalt noch von weiteren Zeugen der Anklage bestätigt wurde. Angesichts dieser Zeugenaussagen hatte die Verteidigung einen schweren Stand, denn sie konnte fast nur Entlastungszeugen präsentieren, die sich angeblich nicht mehr an die zwei Jahre zuvor gehaltene Rede erinnern konnten.[43]

Das Gericht verkündete sein Urteil am symbolträchtigen 20. Juli. Bei atemloser Stille gab Landgerichtsdirektor Kehl vor überfülltem Zuschauerraum das Urteil bekannt: Wolfgang Hedler, der mittlerweile auch aus der Deutschen Reichspartei ausgeschlossen worden war, wurde wegen öffentlicher Beleidigung in Tateinheit mit öffentlicher Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und öffentlicher, entwürdigender übler Nachrede zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt. Die wenigen Tage Untersuchungshaft wurden ihm als *„selbstverschuldet"* nicht angerechnet. Außerdem hatte er die Kosten des Verfahrens zu tragen.[44]

## 7. Haftverbüßung und weitere Aktivitäten

Nachdem der Bundestag die Strafverbüßung Wolfgang Hedlers bestätigt und ihm das Gerichtsmedizinische Institut der Kieler Universität Haftfähigkeit bescheinigt hatte, wurde für den nun parteilosen Bundestagsabgeordneten der Termin des Strafantritts akut. Ende September 1952 wandte er sich schriftlich an den Kieler Oberstaatsanwalt Thamm, nachdem der schleswig-holsteinische Justizminister es abgelehnt hatte, Hedler einen Strafaufschub zu gewähren. Hedler betonte jedoch selbstbewußt, er habe *„nie um eine Vergünstigung gebeten"*, das habe er auch *„nicht nötig"*. Sein Anwalt habe nur deshalb einen Strafaufschub beantragt, weil derzeit eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht laufe *„wegen offensichtlicher Verletzung des Grundgesetzes durch das geradezu ungeheuerliche Kieler Gerichtsurteil"*. Wenige Tage später erhielt das Kieler Landgericht jedoch erneut ein Schreiben im Zusammenhang mit Hedler. Aus der Mitteilung ging hervor, daß Hedler alles andere als optimistisch in die Zukunft sah. Das Landeskriminalpolizeiamt Schleswig-Holstein teilte per Fernschreiben mit, Hedler habe einen Tag vorher unter Vorspielung falscher Tatsachen bei der Schweizer Botschaft ein Einreisevisum beantragt und erhalten. Das Polizeiamt empfahl dringend, sofort einen Haftbefehl zwecks Strafantritt zu erlassen und alle Grenzübergänge und Flugplätze zu informieren. Das Landgericht Kiel wollte dieser Empfehlung sofort nachkommen, wobei sich aber Schwierigkeiten bei der Ermittlung des derzeitigen Wohnsitzes Hedlers ergaben. Die Kieler Polizei glaubte, daß er bereits seit Mai in Plettenberg in Westfalen wohne und seine Möbel auch nach dorthin habe transportieren lassen. Wenige Tage später hieß es, Hedler habe eine Unterkunft bei einer Verwandten in Stuttgart gefunden. Am 7. Oktober konnte als tatsächlicher Hauptwohnsitz endlich Rendsburg ermittelt und ein gültiger Haftbefehl ausgestellt werden.

Die Verhaftung erfolgte einen Tag später in Bonn, als der Abgeordnete Hedler gerade den Bundestag verließ. Natürlich mach-

[43] KN und VZ v. 16., 20, 22. und 25.6.1951.

[44] Urteil in LAS Abt. 352/Kiel, Nr. 2166. 9 Monate Gefängnis. Wolfgang Hedler beleidigte deutsche Widerstandskämpfer. Das Plädoyer des BVN-Rechtsanwalts Erik von Bagge. Hrsg. vom Bundesvorstand des Bundes der Verfolgten des Naziregimes (BVN), Düsseldorf o. J. [1951]. KN und VZ v. 21.7.1951.

# Police Seize RightistDeputy At Bundestag

## Hedler toServe 9 Months For Slandering Group That Bombed Hitler

*By the Associated Press*

BONN, Oct. 8.—Federal criminal police arrested Wolfgang Hedler, 53-year-old extreme Right-wing member of the West German Parliament, as he was leaving the Parliament building today.

Hedler was seized on request of the state prosecutor at Kiel to serve a nine-month prison sentence imposed for slandering anti-Hitler resistance fighters and for anti-Semitic utterances.

This sentence was passed more than a year ago. But Hedler had escaped jail so far because he had been ill and because he had a new appeal pending before the Federal Constitutional Court.

### Immunity Lifted

Parliament had lifted the immunity of the gray, balding Hedler. He was convicted of slandering the memory of anti-Nazi Germans who were executed for attempting to assassinate Hitler on July 20, 1944. He was also charged with incitement of race hatred against the Jews.

After losing one appeal against his sentence, Hedler filed another. In the second plea Hedler claimed that after he had been acquitted in his first trial, the state brought him before another court to convict him. The Kiel state prosecutor demanded that Hedler now be jailed because a medical examination proved him fit.

Hedler had always belonged to extreme Rightist groups but recently represented no party in Parliament.

*Auch in der amerikanischen Presse wurde der Fall „Hedler" verfolgt: Artikel aus New York Tribune vom 9.10.1952.*

te Hedler auch dieses Mal Schwierigkeiten. Er präsentierte den Polizeibeamten ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Kiel an seinen Rechtsanwalt. Darin wurde Hedler zugesichert, bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über seine Verfassungsklage keine Zwangsmaßnahmen gegen ihn ergreifen zu wollen. Hedler bat um die Erlaubnis, mit der Kieler Staatsanwaltschaft zu telefonieren, um sich die Gültigkeit des Haftbefehls bestätigen zu lassen. Dieses wurde ihm zugestanden, zumal er sein Ehrenwort gab, sich gegen eine eventuelle Verhaftung nicht zu wehren. In Begleitung eines Polizeibeamten betrat Hedler daraufhin den Bundestag und telefonierte mit Kiel. Als ihm die Gültigkeit des Haftbefehls bestätigt wurde, wehrte sich Hedler aber gegen die Verhaftung mit dem Hinweis, daß er sich im Bundeshaus befinde. Erneut mußte sich das Bundestagspräsidium in aller Schnelligkeit mit dem renitenten Abgeordneten befassen. Mit dem Hinweis, daß Hedler bereits verhaftet und als Verhafteter in den Bundestag zurückgekehrt sei, erhielten die Beamten die Erlaubnis, nun auch in den Räumen des Parlaments ihres Amtes zu walten.

Hedler wurde zur Strafverbüßung in das Gefängnis Neumünster eingeliefert. Dort erreichte ihn nach wenigen Tagen nicht nur die Nachricht, daß das Bundesverfassungsgericht seine Verfassungbeschwerde abgelehnt hatte. Er erhielt auch einen Brief von der Schweizer Botschaft. Die Gesandschaft teilte ihm mit, daß über ihn eine Einreisesperre verfügt und das Schweizer Dauervisum vom 1. Oktober für ungültig erklärt worden war.[45]

Im Dezember 1952 bekam Wolfgang Hedler wegen eines Trauerfalles im engeren Familienkreis einen zehntägigen Hafturlaub bewilligt, von dem er sogar freiwillig zurückkehrte. Im April 1953 machte sein Fall dann erneut Schlagzeilen. Der schleswig-holsteinische Justizminister Kraft begnadigte Hedler und setzte die Reststrafe mit einer dreijährigen Bewährungsfrist aus.[46]

Wolfgang Hedler zog zu Verwandten in den süddeutschen Raum. Für mehrere Jahre schlug er sich mit Hilfsarbeiten durch und war die meiste Zeit arbeitslos.[47]

Politisch betätigte sich Hedler bereits unmittelbar nach seiner Haftentlassung wieder im rechtsradikalen Milieu. Er begann, erneut Kontakte zur Deutschen Reichspartei aufzunehmen. Ende Mai 1953 nahm er in Bamberg an der Gründung des „Reichsblocks" teil. Dieser „Block" verstand sich als Sammelbecken von 14 verschiedenen Gruppen der „nationalen Rechten", die für die Deutsche Reichspartei gewonnen werden sollten. Bei der Veröffentlichung der Gründerliste im DRP-Parteiblatt Das Ziel fehlte Hedlers Name jedoch aus gutem Grunde, denn seine Bewährungsfrist lief noch bis Mai 1956. Im Bundestag, wo er bis September 1953 noch ein Mandat hatte, vermied er nach außen hin den Kontakt zur Fraktion der DRP. Er schloß sich der Wirtschaftlichen Aufbauvereinigung an. Für die Bundestagswahl kandidierte er jedoch nicht mehr.[48]

Erst 1956 gelang es Wolfgang Hedler, eine Stelle als Kaufmann bei einer Firma im Stuttgarter Raum zu bekommen. Für Schlagzeilen sorgte er nicht mehr. Wolfgang Hedler starb 1986.[49]

[45] LAS Abt. 352/Kiel, Nr. 2168. Deutsche Presseagentur, Inf. 1800/9.10.1952. FAZ v. 9.10.1952

[46] LAS Abt. 352/Kiel, Nr. 2168. VZ v. 9.4.1953

[47] LAS Abt. 352/Kiel, Nr. 2168. 2.1995.

[48] Jenke, S. 240.
P. Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Baden-Baden 1984. S. 1117.

[49] LAS Abt. 352/Kiel, Nr. 2168. Auskunft des Deutschen Bundestages v. 25.2.1995, Parlamentsarchiv. In der einschlägigen Literatur zum Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik Deutschland findet Hedlers Name für die Zeit ab Ende 1953 keine Erwähnung mehr.